AWRM

GESCHÄFTSBERICHT 2019

GESCHÄFTSBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS

INHALTSVERZEICHNIS

Organe der Kommunalanstalt	Seite 03
Lagebericht Teil 1	Seite 04
Öffentlichkeitsarbeit	Seite 07
Sammlung und Transport	Seite 08
Abfallberatung	Seite 10
Abfallvermeidung	Seite 11
Abfallverwertung	Seite 13
Deponien	Seite 18
Personal- und Sozialwesen	Seite 24
Lagebericht Teil 2	Seite 26
Bericht des Verwaltungsrats	Seite 31

TRÄGER

Alleiniger Träger der Kommunalanstalt ist der Rems-Murr-Kreis.

VERWALTUNGSRAT

VORSITZENDER

Herr Dr. Richard Sigel	Landrat

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

Herr Erich Theile	Goldschmiedemeister

WEITERE MITGLIEDER

Herr Hermann Beutel	Landwirt	
Herr Dr. Ronald Borkowski	Chemiker i.R.	(ab 22.07.2019)
Herr Bernhard Bühler	Bürgermeister	(ab 22.07.2019)
Frau Dr. Astrid Fleischer	Dipl. Agraringenieurin	
Herr Thomas Fokken	Dipl.-Mathematiker	(bis 21.07.2019)
Herr Maximilian Friedrich	Bürgermeister	(ab 22.07.2019)
Frau Nadine Gothe	Fachwirtin für Güterverkehr und Logistik	(ab 22.07.2019)
Herr Werner Häfele	Metzger und Fleischtechniker	(ab 22.07.2019)
Herr Gerhard Häuser	Bürgermeister	
Herr Josef Heide	Dipl. Ingenieur	(bis 21.07.2019)
Herr Helmut Heissenberger	Polizeibeamter i. R.	(bis 21.07.2019)
Frau Ursula Heß-Naundorf	Dipl. Pädagogin	(bis 21.07.2019)
Herr Jürgen Hofer	Oberbürgermeister a. D.	(bis 21.07.2019)
Herr Christoph Jäger	Bürgermeister	
Herr Jürgen Kiesl	Bürgermeister	
Herr Daniel Lindenschmid	Politisch-wissenschaftlicher Referent	(ab 22.07.2019)
Herr Karl Ostfalk	Bürgermeister	(bis 21.07.2019)
Herr Klaus Riedel	Oberstudienrat a.D.	
Frau Sabine Wörner	Dipl.-Ingenieurin, Freie Architektin	(ab 22.07.2019)

VORSTAND

Herr Gerald Balthasar	Diplom-Ingenieur
Herr Marcus Siegel	Dipl. Betriebswirt (BA)
Frau Anika Fritz	Kreisoberamtsrätin

GESCHÄFTSVERLAUF 2019

Im Jahr 2019 wurden rund 53.500 Tonnen Haus- und Sperrmüll im Rems-Murr-Kreis eingesammelt.

An Wertstoffen (u. a. Papier, Altholz, Kunststoff, Glas, Altmetalle) wurden rund 55.700 Tonnen Material im Rems-Murr-Kreis verwertet.

Über die Biotonne wurden rund 36.400 Tonnen Abfälle eingesammelt. Durch die Nutzung des bei der Vergärung der Bioabfälle entstehenden Biogases zur Stromerzeugung wurden im Jahr 2019 Stromerlöse in Höhe von rund 1,2 Mio. € erwirtschaftet.

Die Verkaufserlöse für Altpapier lagen um rund 17 % (- 464 TEUR) unter dem Vorjahresniveau und rund 8 % (- 198 TEUR) unter dem Planansatz. Grund dafür sind die gegenüber dem Vorjahr um 32 % stark gefallenen Papierpreise.

Bei der Altmetallvermarktung einschließlich der Vermarktung des Elektronikschrotts lag der Umsatz in 2019 um rund 12 % (- 102 TEUR) unter dem Vorjahreswert. Grund ist auch hier der Preisrückgang auf den Schrottmärkten in 2019. Der Planwert wurde aufgrund höherer Mengen jedoch um rund 15 % (102 TEUR) übertroffen.

Die Umsatzerlöse für Grüngut lagen in 2019 mit rund 27 % (- 58 TEUR) unter dem Vorjahreswert und auch mit rund 7 % (- 13 TEUR) unter dem Planwert.

Mit den bei der AWRM auf verschiedenen Betriebsgebäuden und der Freiflächenanlage auf der Deponie Kaisersbach „Lichte“ installierten Photovoltaikanlagen konnten 2019 Umsatzerlöse in Höhe von 218 TEUR erwirtschaftet werden. Auf den Betriebsanlagen sind PV-Anlagen mit insgesamt 972 kW_{peak} Leistung installiert. Damit kann, vorbehaltlich der jährlichen Degression, pro Jahr rund 930.000 kWh Strom erzeugt werden. Die AWRM und der Rems-Murr-Kreis leisten damit einen nachhaltigen und erfolgreichen Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasen und tragen damit zum Schutz unseres Klimas bei.

In 2019 betrug die Investitionssumme 6,2 Mio. €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Ersatzbeschaffung von technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von 3,3 Mio. €, um bauliche Maßnahmen auf der Biovergärungsanlage sowie auf der Deponie Backnang-Steinbach in Höhe von 2,8 Mio. € sowie Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 162 TEUR.

KOMMUNALES ABFALLAUFKOMMEN IM REMS-MURR-KREIS 2019

GESAMTMENGE 371.228 TONNEN

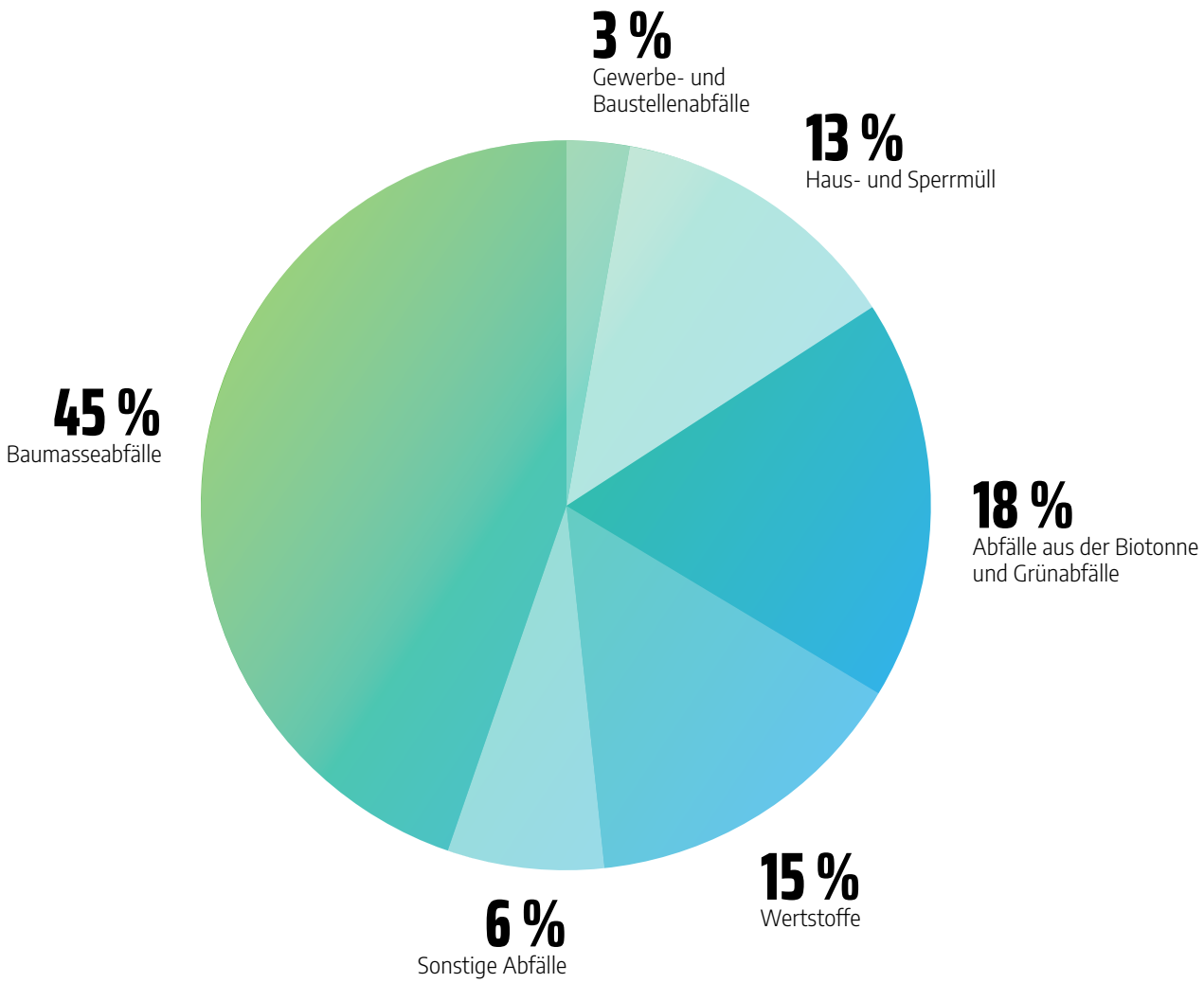

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT / INTERNETDIENSTLEISTUNGEN

Ein wichtiger Baustein in der Abfallwirtschaft ist die Kommunikation. Während konkrete Fragen im Rahmen der Abfallberatung beantwortet werden, ist die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit wichtige Informationen breit zu streuen, damit diese möglichst viele Bürgerinnen und Bürger erreichen. Wichtig ist hierbei, abzuwägen welches Medium für die einzelnen Zielgruppen das richtige ist.

Neben den Printmedien werden für die Weitergabe von Neuigkeiten und Wissenswertem rund um die Abfallwirtschaft, die Internetseite der AWRM und immer stärker auch die Abfall-App der AWRM genutzt. Gerade bei der Wiedereröffnung nach der coronabedingten Schließung der Anlagen war die Abfall-App einer der wichtigsten Informationsträger. Mit diesem Kommunikationsmittel konnten beispielsweise schnell push Nachrichten über die Wartezeiten auf den Deponien "just in time" gemeldet werden.

Im Berichtsjahr war ein Hauptthema die Umsetzung der Abfallkonzeption für die Remstal Gartenschau 2019. Neben der Unterstützung bei der Abfallentsorgung wurden den Gemeinden gestaltete Müllinseln inklusive beklebter Mülltonnen angeboten. Im Rahmen der Gartenschau wurden zwei neue Geschirrmobile angeschafft. Auch hier war die Öffentlichkeitsarbeit der AWRM gefragt. So wurde in Zusammenarbeit mit Agenturen die äußere Gestaltung der Geschirranhänger und das Design von Geschirr und Besteck festgelegt. Neben einem Handbuch zur Nutzung der Mobile wurden entsprechende Flyer gestaltet und die Werbemaßnahmen für die beiden Mobile begleitet.

Ende des Jahres wurden die Vorbereitungen für die geplante Kreisputzte 2020 getroffen. Die AWRM stellt den Teilnehmern jeweils Handschuhe, Mützen, Müllsäcke und Warnwesten bereit. Für die Aktion 2020 wurden individuelle Warnwesten gestaltet, für die Kinderwesten wurde das AWRM-Maskottchen in die Gestaltung mit einbezogen. Leider musste die Kreisputzete 2020 dann aufgrund der Corona Krise abgesagt werden.

Wiederkehrende Schwerpunktthemen im Jahr 2019 waren weiterhin die Erstellung des Geschäftsberichts für das vergangene Jahr sowie die Überarbeitung der Abfallinformationsbroschüre und des Entsorgungskalenders. Für das Jahr 2020 wurde die bisherige Infobroschüre aufgesplittet in einen Abfallwegweiser, der nun mehrere Jahre Gültigkeit haben soll und das Infoheft „AWRM-Kompakt" mit den aktuellen Gebühreninformationen, den Haltestellen des Umweltmobils, etc..

Durch diese Aufteilung werden neben dem geringeren Papieraufwand auch Einsparungen an Druck- und Portokosten realisiert. Das neue Konzept der Informationsweitergabe ist auch dem veränderten Nutzerverhalten geschuldet, denn immer mehr Bürgerinnen und Bürger nutzen die elektronischen Medien zur Gewinnung von Informationen.

GEBÜHRENVERANLAGUNG

Im Bereich der Gebührenveranlagung waren im Berichtsjahr 18 Mitarbeitende beschäftigt, davon 10 in Teilzeit.

Insbesondere Fragen zur Abfallwirtschaftssatzung, Abfallgrundgebühr, Haushaltszusammenführung, Müllmarken und Behälterbestellungen wurden telefonisch, aber auch per E-Mail an das Team der Gebührenveranlagung herangetragen.

Neben der Beratungstätigkeit rund um die Müllgebühren wurden im Jahr 2019 rund 222.000 Gebührenbescheide für private Haushalte und Wohnanlagen sowie rund 14.500 Bescheide für Gewerbebetriebe erstellt und bearbeitet.

Über die 70 Verkaufsstellen im Rems-Murr-Kreis und die Verwaltung der AWRM wurden rund 218.500 Gebührenmarken, die für die Leerung der Rest- und Biomülltonnen benötigt werden, verkauft. Weitere 15.500 Gebührenmarken wurden über das Onlineangebot der AWRM veräußert. Das entspricht einem Anteil von 6,6 % des gesamten Verkaufsvolumens.

SAMMLUNG UND TRANSPORT

Die Müllabfuhr im Landkreis wird nach wie vor von den Firmen Kurz Entsorgung GmbH aus Ludwigsburg und Schäf Städtereinigung GmbH aus Murrhardt durchgeführt.

Im Dezember 2018 bis in den Februar 2019 kam es beim Behälteränderungsdienst aufgrund personeller Engpässe bei der Fa. Schäf sowie hinsichtlich der Anlieferung seitens der Hersteller zu Verzögerungen, was zu deutlich längeren Wartezeiten bei der Lieferung von Müllbehältern führte. Dies hatte zur Folge, dass es bei der Abfallberatung zu einem höheren Beratungsaufkommen kam.

Auch in 2019 werden die Tonnen und Container für die Sammlung von Restmüll, Biomüll und Altpapier im Rems-Murr-Kreis den Bürgern ohne gesonderte Gebühren zur Verfügung gestellt. Im gesamten Rems-Murr-Kreis sind für die regelmäßige Abfuhr ca. 147.000 Restmülltonnen sowie knapp 87.000 Biomülltonnen (60 Liter bis 240 Liter) im Einsatz. Bei Restmüllbehältern ist dies ein geringer Zuwachs von ca. 1,4 % (2018: 145.000 Behälter), bei den Biomüllbehältern lediglich ein Anstieg um ca. 1,1 % (2018: 86.000 Behälter). Abfallsäcke wurden knapp 86.000 Mal genutzt.

Weiterhin erheblichen Arbeitsaufwand für die AWRM-Abfallberatung verursachte die Aufnahme und Aufbereitung der von den Bürgern eingehenden Aufträge zu Änderungsdiensten bei den Abfallbehältern, also Neubestellungen, Tauschaufträge oder der Abzug nicht mehr benötigter Behälter. Aufgrund der gebührenfreien Zeit zwischen Dezember und Januar lag in 2019, wie in den Jahren zuvor auch, ein sehr hohes Auftragsvolumen vor.

ABFUHREN AUF ABRUF

Sperrmüll, Altmetall und Elektronikaltgeräte wurden auch im Jahr 2019 in bewährter Weise auf Abruf abgefahren. Nach wie vor zeigte es sich, dass die Bereitstellung ausführlicher schriftlicher Informationen die individuelle Beratung am Telefon nicht ersetzen, sondern lediglich ergänzen kann. Viele ältere Menschen, ausländische Mitbürger oder neu Hinzugezogene sind oft auf die persönliche Informationsvermittlung angewiesen. Die Aufträge zur regulären Sperrmüllabholung lagen mit 15.604 Anforderungen über dem Vorjahreswert von 15.186 Abholungen.

HAUS- UND SPERRMÜLLAUFKOMMEN 2013 BIS 2019

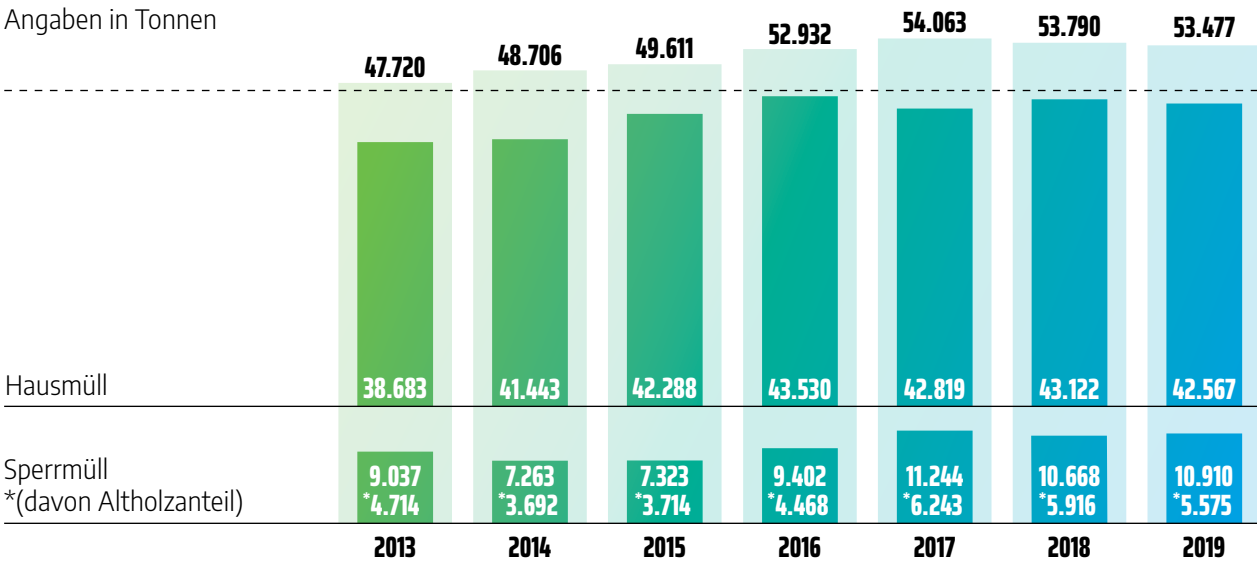

Gut angenommen wurde auch das Angebot von Express-Sperrmüllkarten innerhalb von vier Tagen. Hier wurden 2.197 Abrufkarten herausgegeben (Vorjahr: 2.015 Abrufkarten). Viele Bürger legen Wert auf eine schnelle Abholung und sind im Gegenzug bereit, die höheren Gebühren zu tragen. Durch die Abholaufträge für Altmetall und Elektroaltgeräte konnten 532 Tonnen eingesammelt werden. Die Menge ist zum Vorjahr um 15 % gestiegen (2018: 461 Tonnen).

Die Anlieferungen mit Sperrmüllkarte zu den vier Kreismülldeponien haben mit 27.872 Karten im Vergleich zum Vorjahreswert abgenommen (2018: 30.955 Karten, 2017: 31.955 Karten, 2016: 23.291 Karten).

PAPIER, PAPPE, KARTONAGEN

Die Einsammlung von Papier, Pappe und Kartonage erfolgt über drei Wege. Der Bürger kann das Altpapier, Pappe und Kartonage über die blaue Tonne, über die Depotcontainer oder an den Recyclinghöfen und Wertstoffstationen entsorgen. Auftragnehmer für die Leerung der blauen Tonne ist, wie im Jahr zuvor, die Fa. Schäf Städtereinigung GmbH aus Murrhardt.

Die Erfassung auf den vier Wertstoffstationen und 13 Recyclinghöfen sowie den Umschlag von Altpapier wird wie im Vorjahr von der Firma ALBA Süd GmbH & Co. KG aus Waiblingen durchgeführt. Ebenfalls übernimmt die Firma ALBA auch die Gestellung der 1.091 Altpapierdepotcontainer an 552 Depotcontainerstandorten, die meist zusammen mit den Glascontainern aufgestellt werden.

Die Übernahme und Verwertung von Altpapier übernimmt die Firma Schief Entsorgung GmbH & Co KG aus Winnenden. Daneben unterstützt die AWRM auch Vereine und Institutionen, die an festgelegten Terminen Altpapier sammeln.

Die blaue Altpapiertonne zur kostenlosen Erfassung der Papier- und Kartonagenabfälle erfreut sich nach wie vor bei den Bürgern und Gewerbetreibenden im Rems-Murr-Kreis großer Beliebtheit. So halten Nachbestellungen für die Altpapierbehälter weiterhin an, was den guten Service dieses Entsorgungsangebotes belegt. Die Altpapiersammelmenge im Jahr 2019 beträgt 30.686 und ist gegenüber dem Vorjahr nahezu gleich geblieben (2018: 30.280 Tonnen). Wegen der abnehmenden Nutzung von Printmedien ist im langfristigen Trend jedoch mit einem Rückgang der Altpapiermengen zu rechnen.

Die Zusammenarbeit mit Vereinen bei Altpapiersammlungen hat sich im Jahr 2019 weiter bewährt. Das finanziell attraktive und verlässliche Festpreisangebot der AWRM nutzten demnach 12 Vereine, die insgesamt rund 360 Tonnen Altpapier sammelten. Diese Menge ist gegenüber zum Vorjahr konstant geblieben (2018: 361 Tonnen).

Der Vermarktungswert von Altpapier der Sorte 1.02 (gemischtes Altpapier) sowie 1.04 (Verpackungen aus Papier und Karton) bzw. vor allem durch die anhaltenden sinkenden Marktpreise setzt sich in 2019 fort und schmälern die Einnahmen auf rund 2,36 Mio. Euro. Dies führt zu einem nochmaligen Rückgang von 15 % gegenüber dem Vorjahr. Es wird erwartet, dass die Marktpreise für Altpapier sich auch in dem kommenden Jahr nicht erholen werden.

GEWERBEABFALLBERATUNG

Beratungsbedarf besteht nach wie vor hinsichtlich der allgemeinen Möglichkeiten der gewerblichen Abfallentsorgung. Rechtliche Hintergründe zur Andienungspflicht, Pflichten zur Nachweisführung, Möglichkeiten der Wertstoffabgabe auf den Anlagen der AWRM und Recyclingmöglichkeiten sind hierbei die meistgefragten Themen.

HAUSHALTSBERATUNG

Trotz zahlreicher Onlineangebote wird die Möglichkeit, die Abfallberatung telefonisch zu kontaktieren, nach wie vor rege genutzt. Schwerpunkte hierbei sind Bestellungen bzw. Tausch von Abfallbehältern sowie Reklamationen verschiedenster Abfuhren. Auch das Thema Mülltrennung bzw. Fragen nach einem konkretem Entsorgungsweg wird oft behandelt.

SCHULBERATUNG

Das wichtige Thema Nachhaltigkeit ist bereits im Lehrplan der Grundschulen verankert. Hierfür boten die Abfallberaterinnen der AWRM im Kalenderjahr 2019 Unterrichtseinheiten zu den drei Themen Müllvermeidung und -trennung, Papiertonne (mit Papierschöpfen) sowie Biotonne an. Mit der Hilfe des Staatlichen Schulamts Backnang wurden alle Grundschulen per Rundmail über die Angebot der AWRM informiert.

Die Sammelgefäße, vor dem eigenen Haus, bieten einen idealen Einstieg, um mit den Schülern Zusammenhänge zwischen Konsum, Müllaufkommen, Klimawandel und Recycling zu erarbeiten. Anschaulich, auf praktische und theoretische Weise, lernen die Kinder die Problematik zu erkennen und wie sie ihren persönlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit im eigenen Alltag umsetzen können.

Insgesamt 86 mal wurden die Angebote der AWRM, überwiegend von Grundschulen, angenommen. So wurden 50 Termine zur Papiertonne, neun Termine zur Biotonne, 23 Termine zur Mülltrennung und-vermeidung wahr genommen. Außerdem wurden eine Führung, eine Abfallberatung und zwei Vorträge durchgeführt.

Einer der Vorträg wurde speziell für Asylbewerber zum zum Thema Wertstofftrennung gehalten. Für die Teilnehmer sicher eine Bereicherung. Denn das Wissen um die richtige Wertstofftrennung erleichtert das Zusammenleben mit den zukünftigen Nachbarn in der eigenen Wohnung.

FUNDGRUBE

Die Fundgrube der AWRM ist der ideale Platz um kostenlos alles anzubieten, was zum Wegwerfen zu schade ist. Das Angebot erscheint regelmäßig in den Wochenblättern im Kreis oder der Murrhardter Zeitung. Alternativ dazu kann ein Gegenstand eine Woche lang auf der AWRM-Homepage angeboten oder gesucht werden.

Es können gebrauchte Gegenstände wie zum Beispiel Möbel, Kinderwägen oder Waschmaschinen verschenkt werden. Die Resonanz ist weiterhin sehr gut, wobei sich der Schwerpunkt der Anzeigen auf die Homepage bzw. die Abfall-App der AWRM verlagert hat.

WARENTAUSCHTAGE

Bei insgesamt 18 Warentauschtagen verschiedener Städte und Gemeinden im Rems-Murr-Kreis konnten unter Mithilfe der AWRM gut erhaltene Haushaltsgegenstände, wie z.B. Geschirr, Gläser, Besteck, Küchengeräte, Spielzeug, Bilder, Bilderrahmen, Stoffe, Tischdecken neue Besitzer finden.

VESPERDOSENAKTION

Auch im Jahr 2019 wurden pünktlich zum Schulstart die Vesperdosen der AWRM verteilt. Die Boxen erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit und sollen schon die Kleinsten an das Thema Mülltrennung heranführen.

Im Berichtsjahr wurde für die Gestaltung der Box auf das AWRM-Maskottchen zurückgegriffen, welches sich genüsslich einen Apfel schmecken lässt. So wurde direkt das Thema gesunde Ernährung aufgegriffen, auf welches ein in die Box eingelegter Flyer des Landkreises aufmerksam macht.

Logistisch und finanziell wird die Aktion von der Kreissparkasse Waiblingen unterstützt, die etwa 4.500 Vesperdosen an 101 Schulen verteilt hat.

GESCHIRRMOBIL

Gerade bei Vereins- oder Straßenfesten greifen die Veranstalter gerne auf Einweggeschirr zurück. Um die hier oft entstehende Plastikflut einzudämmen und die Organisatoren zu unterstützen, werden bereits seit Anfang der 90er Jahre zwei Geschirrmobile verliehen. Bestückt mit Geschirr, Besteck und einer Spülmaschine erfreuen sich die Mobile seit jeher großer Beliebtheit und konnten im Jahr 2019 insgesamt 45 Mal verliehen werden.

Nach einer Nutzungsdauer von über 25 Jahren sind die alten Mobile mittlerweile nicht mehr auf dem Stand der Technik und wurden Ende 2019 ausgemustert. Seit Juni 2019 sind zwei neue komfortable Geschirrmobile im Einsatz. Die mobilen Helfer sind mit Industriespülmaschinen, Geschirr und Besteck ausgestattet. Im Vergleich zu den älteren Mobilen sind die neuen Hänger begehbar, so dass selbst einem Einsatz im strömenden Regen oder beim Weihnachtsmarkt nichts mehr im Wege steht und die Tellerwäscher trocken bleiben.

Möglich gemacht hat die Anschaffung der Mobile inklusive Geschirr und Besteck die Stiftung der Kreissparkasse Waiblingen. Diese fördert unter anderem den Natur- und Umweltschutz im Rems-Murr-Kreis.

Die Betreuung der neuen Geschirrmobile wird von AWRM-eigenem Personal übernommen. Das Gleiche gilt für die Koordination der Vermietung und die Abrechnung. Insgesamt 22 Mal wurden die mobilen Helfer im Anschaffungsjahr verliehen, davon waren die Mobile fünf Mal bei der Remstalgartenschau im Einsatz.

© AlexBecher Photography

BIOVERGÄRUNGSANLAGE BACKNANG-NEUSCHÖNTAL

Im Berichtsjahr 2019 wurden ca. 38.100 Tonnen Bioabfall auf der Vergärungsanlage angenommen. In dieser Menge sind rund 1.700 Tonnen Grüngut enthalten, die als Strukturmaterial dem Verarbeitungsprozess zugeführt wurden.

Während der Aufbereitung des Bioabfalls wurden rund drei Tonnen an metallischen Störstoffen mit dem Magnetabscheider aussortiert. Die Menge an weiteren nicht verwertbaren Siebresten aus der Bioabfallaufbereitung, z.B. Folien aus Kunststoff, betrug ca. 1.100 Tonnen und wurde von externen Verwertern abgenommen.

Der Gärrest, der nach der Vergärung des aufbereiteten Biomülls übrig bleibt, wird mittels Schneckenpressen in einen flüssigen und festen Rückstand separiert. Der feste Gärrest wird anschließend kompostiert und mittels eines Trommelsiebes auf 12 mm Körnung abgesiebt. Die Menge des aussortierten Siebüberlaufs nach der Kompostierung von ca. 4.500 Tonnen wurde von externen Verwertern übernommen. Rund 3.400 Tonnen an gütegesichertem Biokompost wurden an die Landwirtschaft, Landschaftsgärtner und an Privatpersonen abgegeben. Zusätzlich wurden rund 44 Tonnen Biokompost für den Verkauf über die Wertstoffstationen und Häckselplätze der AWRM in 40 Liter-Säcken abgesackt.

Im Jahr 2019 sind ca. 18.600 Tonnen an flüssigem Gärrest für die landwirtschaftliche Verwertung angefallen.

Das bei der Vergärung der Bioabfälle entstehende Biogas wurde bis August in den beiden alten Blockheizkraftwerken (BHKW) zur Stromerzeugung genutzt. Ab September erfolgte die Stromerzeugung durch die beiden neuen Blockheizkraftwerke, die die alten BHKW ersetzt haben. Im Berichtsjahr konnten rund 8.800 MWh Strom erzeugt werden. Hiervon wurden ca. 7.800 MWh in das öffentliche Netz eingespeist und Einnahmen in Höhe von ca. 1.100.000 € (netto) erzielt.

Die Beheizung der Fermenter und des Betriebsgebäudes erfolgte über die Abwärme aus den Blockheizkraftwerken. Die überschüssige Abwärme wurde der Klärschlammtrocknung der Stadt Backnang zur Verfügung gestellt.

Die Photovoltaikanlage auf den Betriebshallen produzierte im Jahr 2019 weitere 191 MWh Strom, die in das öffentliche Netz eingespeist wurden. Es konnten hier Einnahmen in Höhe von rund 51.200 € (netto) erzielt werden.

Im Jahr 2019 wurde der Bau des dritten Flüssigdüngerspeichers einschließlich Biogasspeicher abgeschlossen. Der Austausch der bisherigen Blockheizkraftwerke (2 x 0,8 MW_{el}) durch größere Motoren (1,2 und 1,6 MW_{el}) erfolgte im August 2019 und die Inbetriebnahme im September bzw. Oktober 2019.

Der neue Flüssigdüngerspeicher 3 mit ca. 10.600 m^3 Nutzvolumen und dreischaligem Folien-Gasspeicher mit rund 4.600 m^3 Nutz-Gasvolumen sowie Havariebecken befindet sich nordöstlich der bisherigen Flüssigdüngerspeicher 1 und 2.

Weiterhin erfolgte die Fertigstellung der Gasaufbereitung des Biogases über eine biologische Vorentschwefelung sowie über eine Gaswaschtrocknung. Außerdem wurde in 2019 die Leitungsperipherie inklusive separater Gaswaschtrocknung für die Gärrestabluft vorbereitet, um zukünftig die methanhaltige Gärrestabluft aus den Flüssigdüngerspeichern den BHKW als Zuluft beizumischen. Die in das Netz eingespeisten Strommengen werden seit 2019 über einen Direktvermarkter an der Strombörse vermarktet.

GRÜNABFALLVERWERTUNG

Insgesamt 18.277 Tonnen Grünabfall wurden im Berichtsjahr auf den Deponien und der Biovergärungsanlage Backnang-Neuschöntal angeliefert. In dieser Menge sind 13.500 Tonnen aus den zweimal jährlich stattfindenen Straßensammlungen und von Privatanlieferern enthalten. Von Gewerbetreibenden wurden 4.755 Tonnen Grüngut angeliefert. Auf den Häckselplätzen in den Städten und Gemeinden konnten 10.560 Tonnen Grüngut erfasst werden. Insgesamt wurden im Jahr 2019 29.233 Tonnen Grünabfälle verarbeitet.

Auf dem Grüngut-Kompostierplatz der Deponie Schorndorf konnten insgesamt 822 Tonnen gütegesicherter Grünkompost erzeugt werden, welcher komplett vermarktet wurde und in der Hauptsache an private Kleinabnehmer abgegeben wurde. Nur 5 % wurden von Garten- und Landschaftsbaubetrieben abgenommen. Durch den Verkauf des Grünkompostes wurden Einnahmen in Höhe von 11.329 € erzielt.

Die Aufbereitung und Verwertung des Grüngutes erfolgt seit dem 01.01.2019 durch zwei Unternehmen. Auf diesem Weg konnten insgesamt 17.603 Tonnen Grünguthäcksel, also rund 60 %, der thermischen Verwertung zugeführt werden.

ENTWICKLUNG DES WERTSTOFFAUFKOMMENS 2013 BIS 2019

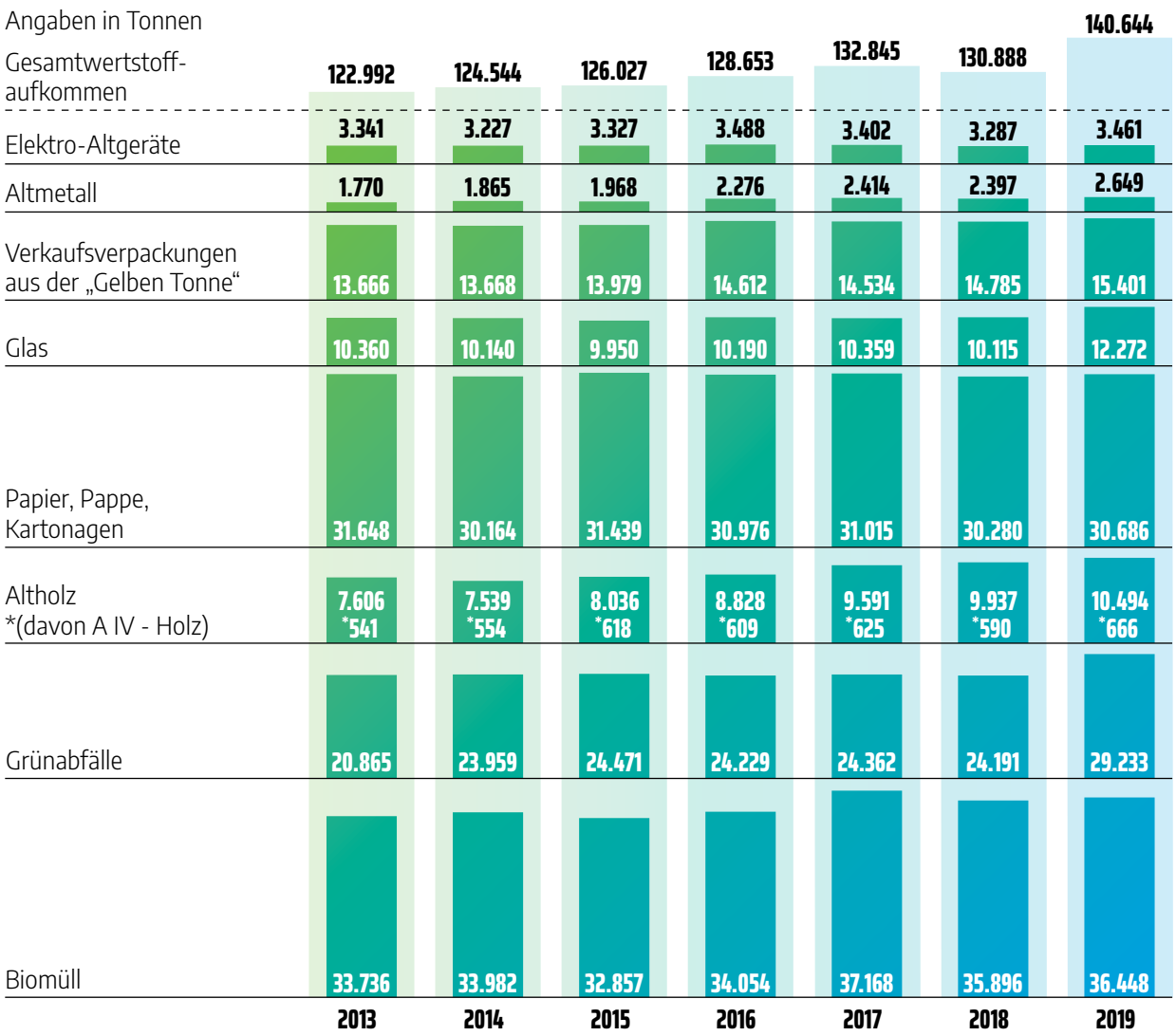

RECYCLINGHÖFE UND WERTSTOFFSTATIONEN

In den Städten und Gemeinden des Rems-Murr-Kreises betreibt die AWRM insgesamt 13 Recyclinghöfe sowie vier Wertstoffstationen auf den Deponien. Dort können Wertstoffe kostenfrei abgegeben werden. Auf den Deponien können außerdem Kühlgeräte (kostenfrei) und gegen Gebühr auch Rest- und Sperrmüll abgegeben werden.

Die Altmetall – Sammelmengen auf den Recyclinghöfen und Wertstoffstationen sind nach dem leichten Rückgang im Jahr zuvor nun erst einmal wieder leicht gestiegen mit 2.649 Tonnen (2018: 2.397 Tonnen). Die Mengen an Altpapier und Kartonagen sind bei der stationären Sammlung im Jahr 2019 leicht gestiegen, sie haben insgesamt 2.562 Tonnen erreicht (2018: 2.412 Tonnen).

ELEKTROALTGERÄTERECYCLING

Die Elektroaltgeräte – Sammelmenge im Rems-Murr-Kreis ist im Jahr 2019 mit 3.461 Tonnen im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht gestiegen (Vorjahr: 3.287 Tonnen). Die Mengenstruktur innerhalb der einzelnen Sammelgruppen hat sich dabei stark verschoben. Das liegt aber daran, dass die Zuordnung der Geräte zu den einzelnen Sammelgruppen sich aufgrund der Novellierung des „Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten“ im Dezember 2018 geändert haben.

Die Sammelgruppen 1 (Großgeräte) und 5 (Kleingeräte) wurden weiterhin in Eigenregie vermarktet. Die Sammelgruppe 5 wurde im Jahr 2019 neu ausgeschrieben. Hier können nach wie vor Erlöse erzielt werden, die dem Gebührenzahler zu Gute kommen, wenn auch die Höhe der Erlöse stark rückläufig ist.

ALTHOLZRECYCLING

Die Sammlung, Transport und Verwertung von Altholz der Altholzkategorien A I – A III (Gemisch) und A IV erfolgt weiterhin durch die Fa. Schmid Holzrecycling & Biomasse GmbH aus Gerstetten-Gussenstadt.

Die Menge des an den Wertstoffstationen der Deponien erfassten Altholzes der Kategorien A I bis A III lag mit 7.703 Tonnen im zweiten Jahr in Folge um ca. 7 % über dem Vorjahresniveau (2018: 7.197 Tonnen). Das gesammelte Altholz wird je nach Qualität thermisch oder stofflich verwertet. Ebenso getrennt erfasst und danach in thermischen Behandlungsanlagen entsorgt wird das Altholz der Kategorie A IV (mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz wie Fenster und Türrahmen, imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich wie Pfähle oder Gartenmöbel oder aus Schadensfällen (z.B. Brandholz). Die Sammelmenge lag mit 666 Tonnen deutlich über der Vorjahresmenge von 590 Tonnen.

Bei der Sperrmüllsammlung werden die Altholzteile weiterhin getrennt erfasst und der Verwertung zugeführt. Durch die getrennte Sammlung ergeben sich zum einen Kostenvorteile infolge der niedrigeren Verwertungskosten im Vergleich zur Sperrmüllbehandlung im Müllheizkraftwerk. Zum anderen kann hierdurch die Menge des thermisch zu entsorgenden Sperrmülls verringert werden.

Altholz konnte mit 2.125 Tonnen (2018: 2.150 Tonnen) der stofflichen Verwertung zugeführt werden. Dies führte zu einer entsprechenden Mengenreduzierung bei der Anlieferung zum Restmüllheizkraftwerk Stuttgart-Münster. Bezogen auf die Sperrmüll-Gesamtmenge betrug der separierte Altholzanteil rund 51 Prozent.

PROBLEMABFÄLLE

Über zwei Drittel der gesammelten Problemabfälle an wurden, wie bereits in den Vorjahren, an den stationären Sammelstellen Backnang, Urbach, Waiblingen und Winnenden angenommen. Die restlichen Problemstoffe wurden direkt am Umweltmobil während der drei Sammeltouren abgegeben. Gerade für Anlieferer die zu Fuß unterwegs sind stellen die Touren des Umweltmobils eine optimale Ergänzung zu den stationären Sammelstellen dar. Insgesamt wurden im Jahr 2019 gut 471 Tonnen an Problemabfällen erfasst. Diese Menge liegt im Durchschnitt der vergangenen Jahre.

ERFASSTE PROBLEMABFÄLLE 2019

Angaben in Kilogramm

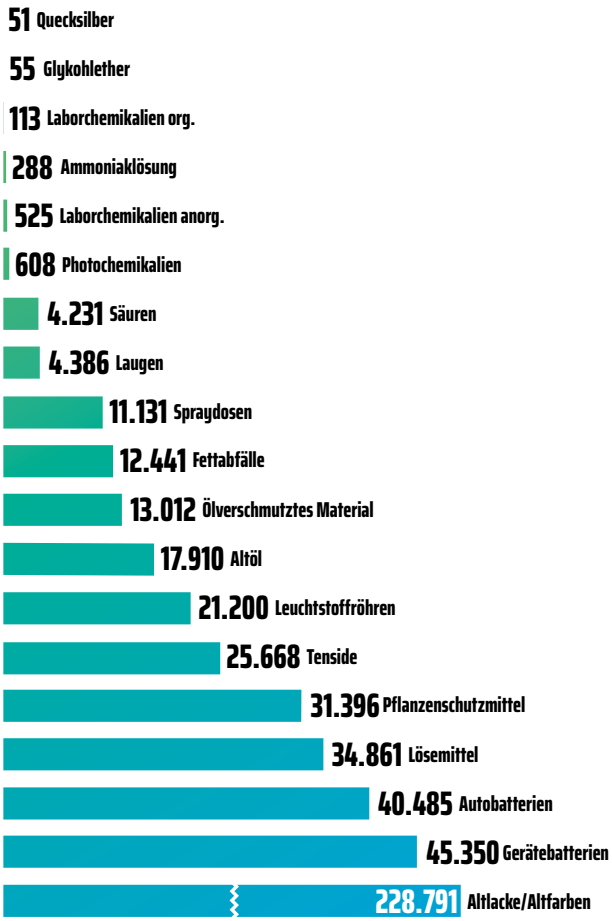

CD-RECYCLING

Im Rems-Murr-Kreis werden auf den 4 Wertstoffstationen der Kreismülldeponien sowie auf den insgesamt 13 Recyclinghöfen gebrauchte CDs, DVDs und deren Hüllen gesammelt. Die Datenträger bestehen überwiegend aus Polycarbonat, einer einseitig aufgedampften Aluminiumschicht und Schutzlack.

Beim Recycling wird dieser Verbund durch mechanische und chemische Verfahren aufgetrennt und so die kleine Scheibe wieder in ihre Bestandteile zerlegt. Die hieraus gewonnenen Wertstoffe finden z.B. in der Automobil- und der Kunststoffindustrie Verwendung.

Durch das Recycling des Kunststoffs kann viel Erdöl eingespart werden, da für die Herstellung von 15 Gramm Polycarbonat (= 1 CD) etwa 30 Gramm Erdöl als Rohstoff benötigt wird.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 etwa 400.000 CDs und DVDs erfasst, dies entspricht einer Einsparung von ca. 9.600 Liter Erdöl.

PHOTOVOLTAIKMODULE

Die Materialien in einem Photovoltaikmodul können bis zu 95 % recycelt werden. Seit Mitte 2016 nimmt die AWRM auf der Deponie Winnenden „Eichholz“ ausgediente Photovoltaikmodule aller Hersteller kostenlos an. Dabei wird das Rücknahmesystem der stiftung elektro-altgeräte register (ear) für Gestellung und Abholung der Transportbehälter genutzt. Einzige Voraussetzung für die Annahme ist, dass die sogenannten „End-of-Life-PV-Module“ im Landkreis im Betrieb gewesen sind. Im Jahr 2019 wurden auf der Sammelstelle etwa 1.520 kg ausgediente PV-Module angenommen.

HAUSMÜLLDEPONIE BACKNANG-STEINBACH (NEU)

Am Standort der Deponie Backnang-Steinbach werden neben der DK II-Deponie eine Wertstoffstation sowie der Umschlag von Restmüll betrieben. Der Restmüll wird im Wesentlichen aus dem Altkreis Backnang eingesammelt, in der Umladestation in Container verladen und anschließend zum Restmüllheizkraftwerk nach Stuttgart abgefahren. Auf der DK II-Deponie werden nicht verwertbarer Bauschutt, ölverunreinigte Böden sowie mineralfaserhaltige Abfälle abgelagert. Im Jahr 2019 wurden ca. 4.500 m³ auf der Deponie Backnang-Steinbach verfüllt. Das Restablagerungsvolumen betrug Ende 2019 rund 135.000 m³. Im Berichtsjahr wurden rund 319.000 m³ Deponiegas aus der Deponie Backnang-Steinbach (Alt- und Neuteil) erfasst. Aus diesem Gas konnten rund 325 MWh Strom erzeugt und in das öffentliche Netz eingespeist werden. Die Stromerlöse des EEG betragen 9 Cent/kWh. Dadurch konnten im Jahr 2019 Einnahmen in Höhe von rund 29.300 € (netto) erzielt werden. Durch die fortgeschrittene Baumaßnahme der Oberflächenabdichtung im Altteil hat sich die Deponiegaserfassung im Vergleich zum Vorjahr wieder verbessert.

Nach der Fertigstellung des 3. Bauabschnitts der DK II-Deponie Backnang-Steinbach konnte dieser zum Jahresbeginn 2019 in Betrieb genommen werden.

HAUSMÜLLDEPONIE BACKNANG-STEINBACH (ALT)

Im Jahr 2019 wurde auf dem 1. Abschnitt der Oberflächenabdichtung (ca. 6 ha) der Bau der Dichtungselemente weitestgehend abgeschlossen. Auch die 2 m mächtige Rekultivierungsschicht ist nahezu aufgebracht. Für das kommende Jahr stehen im Wesentlichen noch der Bau des Böschungsfußes sowie eine umlaufende Rinne zur Erfassung des Oberflächenwassers an.

Die Arbeiten zur Umsetzung des landschaftspflegerischen Begleitplans und der Rekultivierung wurden begonnen. Bisher wurden rund 1,6 ha der Fläche als Wald- und Heckensaum angepflanzt sowie ca. 2,1 ha mit einer Wiesenmischung angesät. Weiterhin wurden Vorarbeiten für das Anlegen der trockenen Wiesensäume durchgeführt. Die übrigen Arbeiten zum landschaftspflegerischen Begleitplan werden im Frühjahr 2020 fertiggestellt.

Für den Bereich des Deponiefußes wurde der Bau eines weiteren Regenrückhaltebeckens geplant. Es ist vorgesehen, die Arbeiten des ersten Bauabschnitts sowie des Regenrückhaltebeckens bis zum Juni 2020 abzuschließen.

ERDDEPONIE BACKNANG-STEINBACH

Im Jahr 2019 wurden rund 149.600 Tonnen Erdaushub sowie ca. 3.400 Tonnen Deponiebaumaterial (u.a. für den Wegebau) angeliefert und abgelagert (Vorjahr: insgesamt ca. 83.000 Tonnen). Dies entspricht einem Einbauvolumen von ca. 81.900 m³.
Das Restvolumen der Erddeponie belief sich Ende 2019 auf ca. 648.600 m³.

Für den Einbaubetrieb der angelieferten Erdmassen wurde im Berichtsjahr die vorhandene Planierraupe aus dem Jahr 2009 durch ein neues Gerät ersetzt.

HAUSMÜLLDEPONIE „LICHTE“ BEI KAISERSBACH

Die Deponie wird seit dem Ende der Ablagerungsphase (01. Juni 2005) als Wertstoffstation, Grüngutannahme- und Häckselplatz und Restmüllumladestation für Kleinanlieferungen weiterbetrieben.
Seit dem Jahresende 2016 befindet sich die Deponie „Lichte“ bei Kaisersbach in der Deponienachsorge.

HAUSMÜLLDEPONIE SCHORNDORF

Auf dieser Deponie steht grundsätzlich noch ein Ablagerungsvolumen in Höhe von ca. 100.000 m³ ausschließlich für die Ablagerung von unbelastetem Erdaushub zur Verfügung. Allerdings werden auf den entsprechenden Ablagerungsflächen derzeit in größerem Umfang Grüngut und Gartenabfälle angenommen, zerkleinert und kompostiert und die Müllumladestation für Kleinanlieferungen, sowie die Wertstoffstation betrieben. Die Nutzung dieses Ablagerungsvolumens wäre daher nur bei einer Aufgabe dieser Einrichtungen möglich.

HAUSMÜLLDEPONIE „EICHHOLZ“ BEI WINNENDEN

Auf der Deponie „Eichholz“ bei Winnenden ist nach einem erfolgreichen Probelauf die neue Schwachgasbehandlungsanlage seit Juni 2018 in Betrieb. Durch die thermische Verwertung des Deponiegases konnten im Jahr 2019 rund 4.600 MWh Nutzwärme an die Fernwärme Winnenden abgegeben werden. Die AWRM konnte damit, nach Abzug der zu leistenden Energiesteuer, Einnahmen in Höhe von ca. 117.600 € (netto) erzielen.

Die Deponie „Eichholz“ bei Winnenden umfasst eine Fläche von ca. 22 ha und muss gemäß den rechtlichen Vorgaben der Deponieverordnung zum großen Teil mit einer Oberflächenabdichtung versehen und mit einer Rekultivierung abgeschlossen werden. Voraussichtlich ab dem Jahr 2022 soll in mehreren Bauabschnitten eine Oberflächenabdichtung aufgebracht werden. Anschließend wird die Deponie in die Nachsorgephase überführt. Gemäß Bundesnaturschutzgesetz müssen vor Beginn der Baumaßnahmen Bestandsaufnahmen der vorherrschenden Habitate und ggf. resultierende Maßnahmen zum Schutz der vorhandenen Arten durchgeführt werden.

Den Auftrag für die artenschutzrechtliche Prüfung einschließlich der erforderlichen Bestandsaufnahme wurde nach Auswertung der vorliegenden Angebote an die Arbeitsgruppe für Tierökologie und Planung, Filderstadt, zum Angebotspreis von ca. 34.400 € (netto) erteilt.

STROM- UND WÄRMEERZEUGUNG AUF DEN DEPONIEN 2014 - 2019

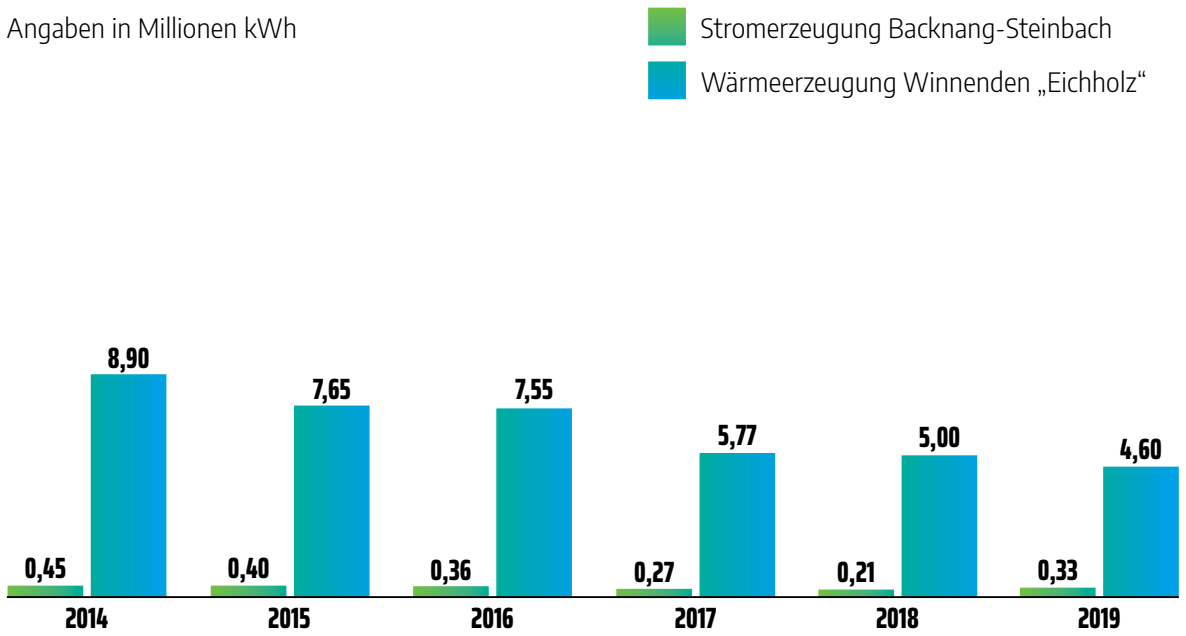

AWRM

BLÜHFLÄCHEN-PROJEKT DER ABFALLWIRTSCHAFT REMS-MURR AÖR

...bei uns summt‘s und brummt‘s.

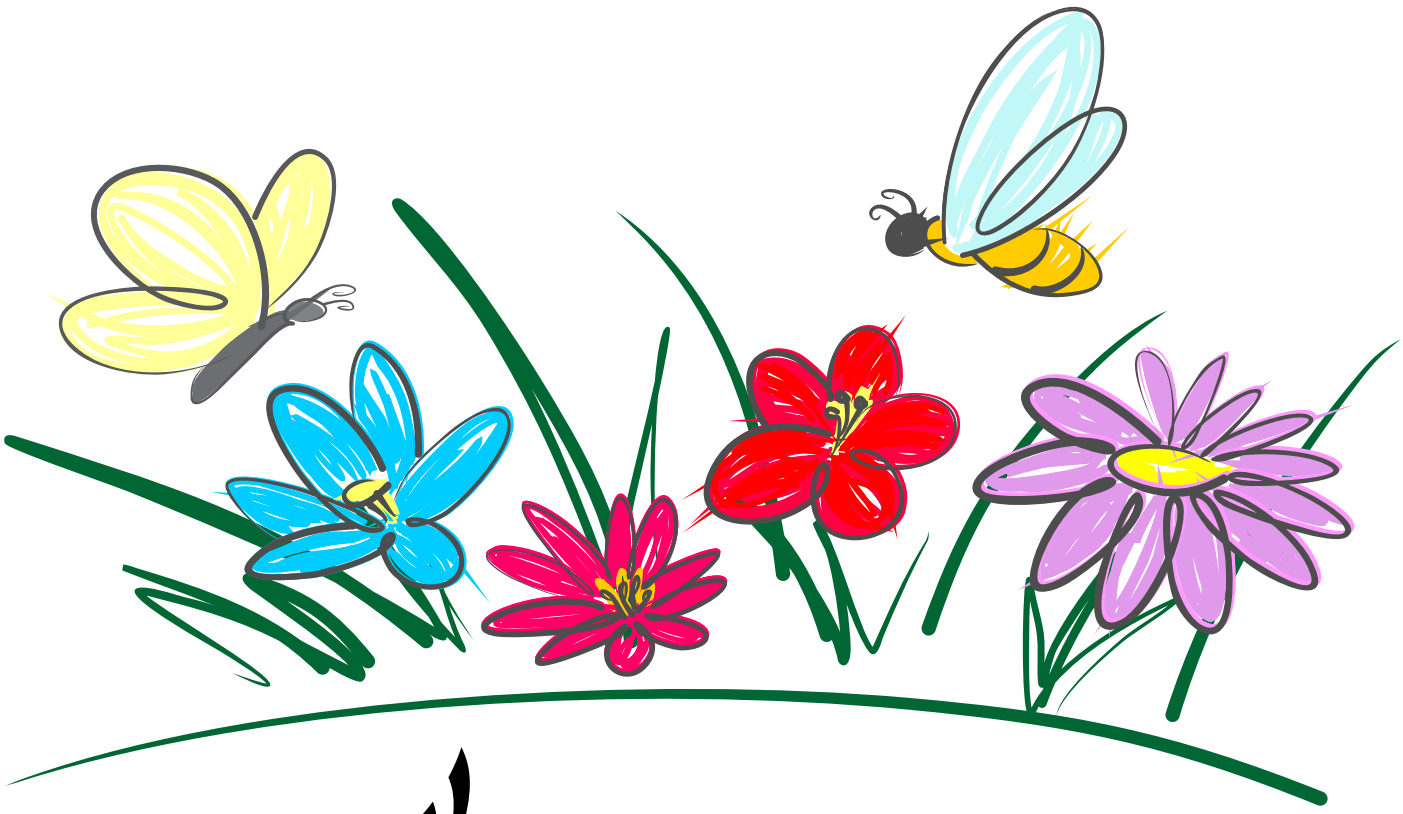

REMS-MURR-KREIS

ANLAGE VON BLÜHFLÄCHEN AUF DEN DEPONIEN

Deponien bieten aufgrund ihrer wechselnden Bewuchsstruktur ideale Lebensräume für viele geschützte Tierarten. Um gezielt einen Beitrag zur Förderung der Insekten zu leisten, hat die AWRM auf ihren vier Deponien Blühwiesen angelegt. Auf der Grundlage eines gemeinsam mit dem Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg entwickelten Konzeptes hat die AWRM auf ausgewählten Teilflächen mit insgesamt rund 1.800 m² standortangepasste Nahrungspflanzen für Insekten etabliert. Damit sich auch die Bürgerinnen und Bürger des Rems-Murr-Kreises an den Blühflächen erfreuen können, wurden die Flächen im Bereich der Wertstoffstationen angelegt.

PHOTOVOLTAIKANLAGEN AUF DEN EINRICHTUNGEN DER AWRM (DACHANLAGEN)

Der Aufsichtsrat der damaligen AWG hat bereits im September 2007 den Auftrag für die Errichtung von Photovoltaikanlagen als Dachanlagen auf den Einrichtungen der AWG vergeben.

Die Anlagen befinden sich auf der Deponie Backnang-Steinbach, der Sickerwasserreinigungsanlage Backnang-Steinbach, der Deponie „Eichholz“ bei Winnenden, der Sickerwasserreinigungsanlage „Eichholz“ bei Winnenden sowie auf dem Recyclinghof in Waiblingen. In der Summe wurden Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 91,5 kW_{peak} ausgeführt.

Im Mai 2013 wurde auf der Deponie „Eichholz“ bei Winnenden eine weitere PV-Anlage auf dem Dach einer Garage mit einer Leistung von 24,5 kW_{peak} in Betrieb genommen. Die Besonderheit dieser Anlage liegt darin, dass ein Teil der erzeugten Leistung für den eigenen Stromverbrauch der Deponie „Eichholz“ bei Winnenden genutzt wird.

2019 wurden mit diesen Photovoltaikanlagen insgesamt ca. 84.100 kWh Strom erzeugt. Nach Abzug des Eigenbedarfs auf der Deponie „Eichholz“ bei Winnenden in Höhe von rund 20.800 kWh Strom konnten ca. 63.300 kWh in das öffentliche Netz eingespeist werden. Hierfür erhielt die AWRM eine Vergütung im Umfang von ca. 30.700 € (netto).

FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE AUF DER DEPONIE KAISERSBACH „LICHTE“

Mit der Einspeisung von klimaneutralem Ökostrom in das öffentliche Stromnetz wurde bereits im Jahr 2011 begonnen. Im Jahr 2019 wurden von den 2828 Photovoltaikmodulen ca. 646.000 kWh Strom erzeugt und in das öffentliche Stromnetz eingespeist. Damit konnten rund 235 Haushalte mit Ökostrom versorgt werden. Die Vergütung hierfür betrug rund 136.500 € (netto).

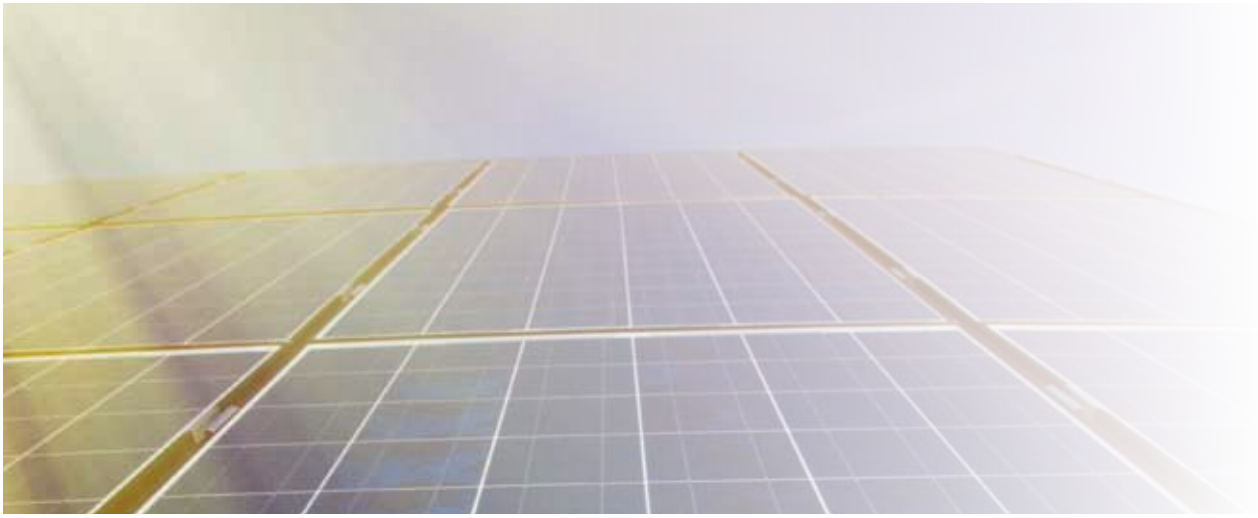

SICKERWASSERREINIGUNGSANLAGE BACKNANG-STEINBACH

Seit 1995 werden in der Sickerwasserreinigungsanlage Backnang-Steinbach die Sickerwässer der Deponien „Lichte“ bei Kaisersbach, Backnang-Steinbach (alt) und Backnang-Steinbach (neu) gereinigt und anschließend entsprechend der Genehmigung in das Kanalnetz der Stadt Backnang eingeleitet.

Für den ordnungsgemäßen Betrieb waren auch im Jahr 2019 eine qualifizierte Wartung und schrittweise Erneuerung von technischen Einrichtungen zwingend erforderlich.

SICKERWASSERREINIGUNGSANLAGE „EICHHOLZ“ BEI WINNENDEN

Diese Anlage wird seit 1998 betrieben. Das aus der Deponie anfallende Sickerwasser wird in der Anlage gereinigt und über einen ca. 1,4 km langen Kanal direkt in den Buchenbach eingeleitet.

Durch die Direkteinleitung des gereinigten Sickerwassers in den Buchenbach (Forellengewässer) ist ein absolut zuverlässiger Anlagenbetrieb notwendig, der auch 2019 durch regelmäßige Wartungen und einen umfangreichen analytischen Aufwand beim Betrieb dieser Anlage gesichert werden konnte.

SICKERWASSERMENGEN AUF DEN DEPONIEN 2012 BIS 2019

Angaben in m³

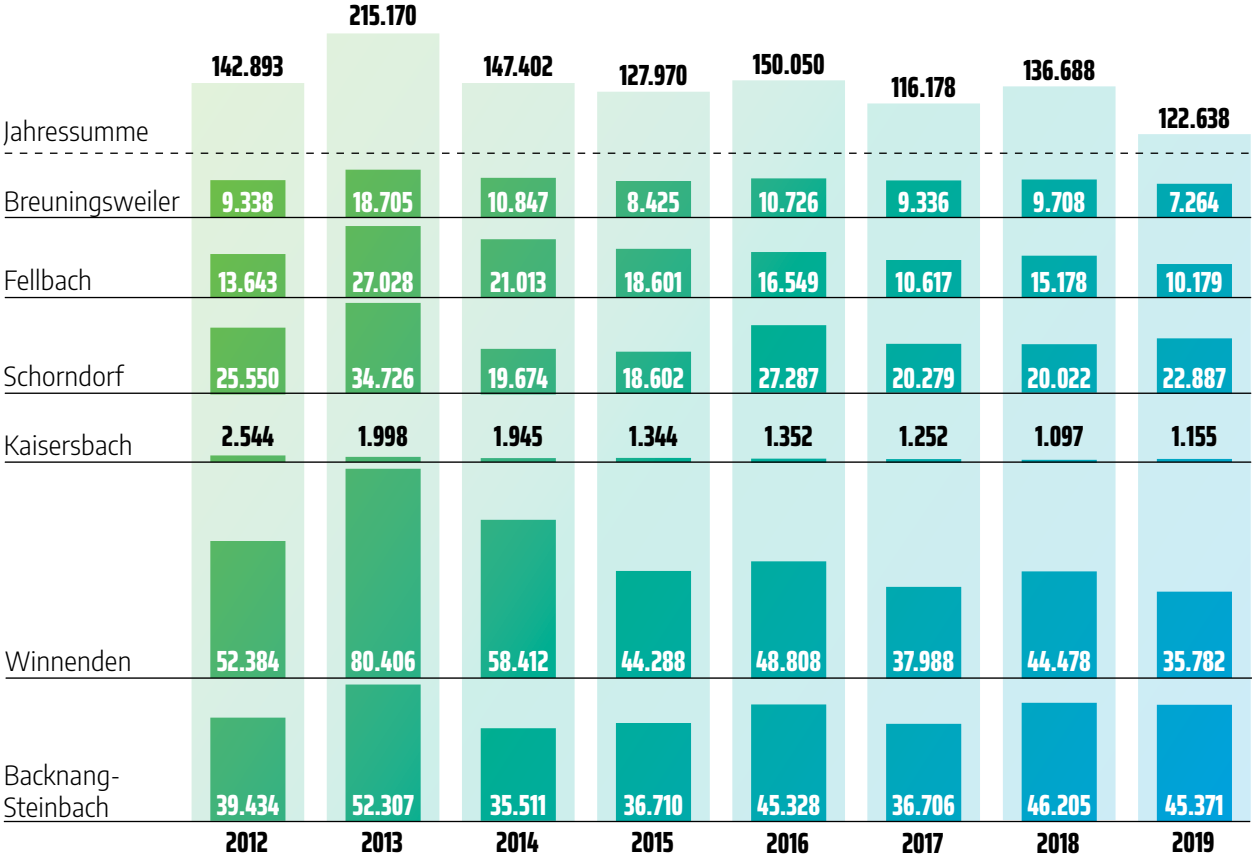

PERSONAL- UND SOZIALWESEN

Der Personalstand zum 31. Dezember 2019 betrug 86 Mitarbeitende, davon 36 Teilzeitbeschäftigte. Die Bereiche Problemmüllsammelstellen und Beratung, Logistik Recycling sowie „Deponien, Wertstoffhöfe, Rampenberatung“ wurden um jeweils einen Mitarbeitenden verstärkt, um den steigenden rechtlichen Anforderungen gerecht zu werden. Im Bereich Gebührenveranlagung sind zwei Mitarbeiterinnen aus der Elternzeit zurückgekehrt.

Der Vorstand der AWRM wurde zum 1. Februar 2019 neu strukturiert. Neben dem bisherigen Vorstand Technik mit Herrn Gerald Balthasar wurde Herr Marcus Siegel zum Vorstand Finanzen und Frau Anika Fritz zur Vorständin Kommunikation und Unternehmensentwicklung bestellt.

Im Jahr 2019 sind sechs Mitarbeitende ausgeschieden und zehn neue Mitarbeitende konnten im Team der AWRM begrüßt werden.

Zum 1. April 2019 erhöhten sich die tariflichen Vergütungsentgelte. Grundlage hierfür war die Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern vom 19. April 2018, die eine durchschnittliche Tariferhöhung um 3,09 % vorsah.

Im Jahr 2019 wurden gemäß der Tarifeinigung vom 27. Februar 2010 leistungs- und erfolgsorientierte Entgeltzahlungen in Höhe von 2,0 % der gesamten Vergütungssumme der AWRM an die Beschäftigten ausbezahlt. Im Rahmen dieses Prozesses werden mit allen Beschäftigten Personalgespräche geführt.
Mit dem Personalrat wurde in diesem Zusammenhang eine neue Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung nach § 18 TVöD geschlossen.
Die durchschnittliche Krankenquote der AWRM lag im Jahr 2019 mit 8,0 % um 3,1 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert (Vorjahr 4,9 %). Lässt man den Sachverhalt der Langzeiterkrankung außen vor, so liegt diese bei 3,3 % (VJ 2,6 %). Dieser bereinigte Krankenstand entspricht einer Anzahl von 8,25 Kranktagen je Mitarbeitenden und Jahr.

PERSONALSTAND NACH BEREICHEN 2019

	31.12.2019	31.12.2018
Geschäftsführung davon Teilzeit	4 (1)	3 (1)
Stabstelle Öffentlichkeitsarbeit davon Teilzeit	1 (1)	1 (1)
Finanzen, Personal, Verwaltung davon Teilzeit	4 (2)	5 (2)
Gebührenveranlagung davon Teilzeit	17 (9)	15 (8)
Beratung, Logistik, Recycling davon Teilzeit	11,5 (7)	10,5 (6)
Technik davon Teilzeit	5,5 (2)	5,5 (2)
Deponien, Wertstoffhöfe, Rampenberatung davon Teilzeit	22 (0)	21 (0)
Biovergärungsanlage davon Teilzeit	5 (0)	6 (0)
Sickerwasserreinigungsanlagen davon Teilzeit	3 (0)	3 (0)
Problemmüllsammelstellen davon Teilzeit	13 (12)	12 (12)
Gesamt	**86**	**82**

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der AWRM verringert sich im Vergleich zum Vorjahr um 770 TEUR auf 109,1 Mio. €. Das Anlagevermögen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 3,6 Mio. € auf rund 20 Mio. € aufgrund der Investitionen in Höhe von 6,2 Mio. € im Vergleich zum Abschreibungsvolumen mit einem Betrag von 2,3 Mio. € und den Anlagenabgängen in Höhe von 321 TEUR.

Das Umlaufvermögen verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Mio. € auf rund 52,1 Mio. €. Ursache hierfür ist zum einen das um knapp 2 Mio. € geringere Guthaben bei den Kreditinstituten sowie der Rückgang der debitorischen Kreditoren um 0,9 Mio. €.

Die flüssigen Mittel zum Bilanzstichtag weisen einen Bestand von rund 50,1 Mio. € aus.

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen eine Einmalzahlung an die Landeshauptstadt Stuttgart im Rahmen der Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft in Höhe von 4,7 Mio. €.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 32,3 Mio. € resultiert aus der Übernahme der Nachsorgerückstellungen im Rahmen der Aufgabenübertragung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zum 01.01.2018 und der damit zusammenhängenden einmaligen Wertaufholung des zu bilanzierenden Wertansatzes der Rückstellungen nach HGB. Aufgrund des rückläufigen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 HGB wurden rund 4,3 Mio. € der Nachsorgerückstellung zugeführt.

Aufgrund der zu erwartenden Zinsentwicklung in den Folgejahren können die Kostensteigerungen im Bereich der Nachsorge nicht über die Zinserträge ausgeglichen werden, sodass mit einer Egalisierung der Position „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auch in Abhängigkeit der Ergebnisentwicklung der Betriebe gewerblicher Art (BgA) voraussichtlich bis zum Jahr 2032 gerechnet werden kann.

Aufgrund der Anstaltslast gemäß § 102 a Abs. 8 Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist das Fortbestehen der Kommunalanstalt gesichert.

Die Rückstellungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um rund 545 TEUR auf 104,7 Mio. €. Die wesentliche Ursache hierfür sind die geringeren Steuerrückstellungen.

Die Verbindlichkeiten gehen im Vergleich zum Vorjahr um knapp 202 TEUR auf 4,3 Mio. € zurück.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Gebühreneinnahmen aus dem Gebührenmarkenverkauf 2020 sowie Vorauszahlungen für die Anlieferung von Erdaushub.

FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Aufgrund der höheren Anzahl an Gebührenhaushalten im Rems-Murr-Kreis sind die Gebühreneinnahmen in 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 % (552 TEUR) auf 30,1 Mio. € angestiegen.

Zu den Gebühreneinnahmen wurden Gebührenrückstellungen aus dem Jahr 2015 in Höhe von 2,7 Mio. € (Vorjahr 1,4 Mio. €) aufgelöst. Der Verkauf von Wertstoffen verringerte sich im Vorjahresvergleich unter anderem aufgrund des starken Preisrückgangs im Altpapier um 15,4 % auf 3,1 Mio. €.

Aus der Erzeugung von Strom und Fernwärme wurden 1,67 Mio. € (Vorjahr 1,65 Mio. €) fakturiert. Aus der Annahme von Erdaushub, Bauschutt und Abdeckmaterial wurde ein Umsatz von 2,4 Mio. € erzielt und lag damit um 9,7 % über dem Vorjahreswert.

Die Erlöse aus Grüngut, Gütekompost und Holz liegen aufgrund von Preisrückgängen in der Verwertung mit rund 185 TEUR um 25 % unter dem Vorjahreswert (247 TEUR).

Die sonstigen Umsätze (Abfallberatung, Problemmüll etc.) belaufen sich auf rund 193 TEUR (Vorjahr 214 TEUR).

Die von der Kommunalanstalt erzielten Erlöse aus der Summe der sonstigen Lieferungen und Leistungen entsprechen mit 7,5 Mio. € 18,7 % der gesamten Umsatzerlöse.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Jahr 2019 um 402 TEUR auf 1,3 Mio. €. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen im Zusammenhang mit dem Bau der Biovergärungsanlage.

Im Geschäftsjahr 2019 erwirtschaftete die AWRM einen **Gebührenüberschuss** in Höhe von **1.620.339,97 €.** Dieser Überschuss ist in die Gebührenrückstellungen eingestellt und wird in der Gebührenkalkulation 2022/2023 berücksichtigt. Der Jahresüberschuss derBetriebe gewerblicher Art beläuft sich auf 577.208,32 €.

Somit weist der Jahresabschluss der AWRM im Jahr 2019 einen Jahresüberschuss in Höhe von 577.208,32 € aus.

PROGNOSEBERICHT

Die AWRM erwartet für das Jahr 2020 im Gebührenhaushalt einen handelsrechtlichen Ertrag in Höhe von rund 3,9 Mio. € aus der linear kalkulierten Aufholung zur Nachsorgerückstellung bis zum Jahr 2027. Aufgrund der prognostizierten Zinsentwicklung sind im Jahr 2020 voraussichtlich weitere 4,3 Mio. € der Nachsorgerückstellung zuzuführen. Somit wird im Jahr 2020 aus der Nachsorge ein zusätzlicher Zuführungsbetrag von 400 TEUR erwartet.

Bei der Planung der Wertstofferlöse wurden die Preise kaufmännisch vorsichtig auf dem Niveau Mitte 2019 fortgeschrieben. Seit diesem Zeitpunkt sind die Preise am Papiermarkt jedoch weiter stark eingebrochen, sodass sich der Papierpreis zum Ende des ersten Quartals 2020 rund 46 % unter dem Planniveau bewegt.

Die Preise für Stahl liegen im ersten Quartal 2020 um rund 4 % über dem Vorjahresdurchschnitt.

Daher kann in diesem Bereich von einem höheren Umsatz im Vergleich zum Plan ausgegangen werden.

Fristgerecht zum 31.12.2019 wurde die bisherige Rahmenvereinbarung mit den Dualen Systempartnern gekündigt. Ab dem Jahr 2020 soll mit den Systempartnern eine neue Abstimmungsvereinbarung abgeschlossen werden, welche unter anderem die Vergütung für die Mitbenutzung der Altpapier Sammelstruktur der AWRM neu regelt. Dies hätte im Vergleich zu Planung zur Folge, dass die Sammelkosten für den Bereich der Verkaufsverpackungen nicht mehr ausschließlich aus den variablen Altpapiererlösen finanziert werden müssten. In diesem Fall könnten auch die rückläufigen Umsätze aus der Altpapiervermarktung aufgefangen werden.

Im Bereich der Betriebe gewerblicher Art wird für 2020 mit dem geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 371 TEUR gerechnet.

Der im April 2017 begonnene Bau der Oberflächenabdichtung auf der Deponie Backnang-Steinbach wird aller Voraussicht nach im ersten Halbjahr 2020 abgeschlossen werden. Der zweite Bauabschnitt ist ab dem Jahr 2021 geplant. Ebenfalls ab dem Jahr 2021 soll mit dem Bau der Oberflächenabdichtung der Deponie Schorndorf begonnen werden.Darüber hinaus sind im Jahr 2020 Investitionen in Höhe von rund 2,6 Mio. € vorgesehen. 62 % der geplanten Investitionen fließen in geplante Baumaßnahmen auf den Deponien, Recyclinghöfen und der Biovergärungsanlage. Die restlichen Investitionen betreffen im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen von Arbeitsmaschinen sowie Investitionen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Die Corona Krise führte leider für die Bürgerinnen und Bürger des Rems-Murr-Kreises zu erheblichen Einschränkungen im Bringsystem. So mussten über einen Zeitraum von etwa vier Wochen zunächst die Häckselplätze, Recyclinghöfe und Wertstoffstationen für private Haushalte geschlossen werden. Durch die Schließungen sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung keine nennenswerten wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Gebührenhaushalt erkennbar. Seit Anfang April 2020 wurden die Anlagen für die Privathaushalte teilweise wieder geöffnet.

RISIKOBERICHT

Mehrmengen beim Rest-, Bio- und Sperrmüll sowie eventuelle Entgeltanpassungen bei den Sammel- und Transportverträgen können in der Zukunft zu höheren Sammelkosten sowie zu Engpässen in der Verwertung führen. Der Bereich der Betriebe gewerblicher Art, wie zum Beispiel die Annahme von Erdaushub, Deponiebaumaterial sowie gewerblichem Grüngut, unterliegt konjunkturellen und witterungsbedingten Umsatzschwankungen.

Auf Grund von nicht vorhersehbaren Preisentwicklungen bei den Wertstoffen Altpapier und Altmetall besteht grundsätzlich ein Erlösrisiko.

Weitere Risiken bestehen im Bereich der Mülldeponien hinsichtlich der Boden-, Wasser- oder Luftverschmutzung, sollten hier unvorhersehbare Schäden auftreten. Allerdings sind diese Risiken als gering einzuschätzen, da die Anlagen laufend überwacht, gewartet und kritische Anlagenteile (Grund- und Sickerwasseranlagen sowie die Gaserfassung und Gasverwertung) vorbeugend instandgesetzt oder ausgetauscht werden. Außerdem bestehen bei der AWRM eine Umweltschadenshaftpflichtversicherung und eine Umweltschadensversicherung.

Mit der Novelle der Düngeverordnung im März 2020 wurden die Möglichkeiten für die Ausbringung von flüssigen und festen Gärresten weiter eingeschränkt. Die AWRM verwertet die flüssigen Gärreste seit Januar 2020 über einen Abnahmevertrag. Es gibt derzeit keine konkreten Hinweise, dass die neue Düngeverordnung Einfluss auf die vertraglich vereinbarten Entsorgungspreise hat.

CHANCENBERICHT

Bei einem kontinuierlichen Betrieb der Biovergärungsanlage Backnang-Neuschöntal mit Stromerzeugung und Wärmenutzung kann wie im Vorjahr auch für 2020 damit gerechnet werden, dass sich die Behandlungskosten für den im Rems-Murr-Kreis anfallenden Biomüll auf Planniveau bewegen.

Damit trägt die Anlage weiterhin zur Stabilität der Abfallwirtschaftsgebühren im Rems-Murr-Kreis bei.

Die für 2020 mit den Dualen Systempartnern neu abzuschließende Abstimmungsvereinbarung auf Grundlage des neuen Verpackungsgesetzes bietet unter anderem die Möglichkeit der Neuregelung einer Kostenbeteiligung der Systempartner an dem von der AWRM betriebenen Sammelsystem von Papier, Pappe und Kartonagen. Dadurch müssten die nahezu fixen Sammelkosten nicht mehr ausschließlich über variable Papiererlöse finanziert werden, sondern könnten über einen konstanten Erlösanteil aus der Mitbenutzung des Sammelsystems gedeckt werden. Dadurch wird das Risiko der Marktpreisentwicklungen im Altpapierbereich deutlich verringert.

Zur Überwachung der Chancen und Risiken hat die AWRM ein Risikomanagementsystem installiert.

RISIKOBERICHT IN BEZUG AUF DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Die AWRM setzt keine derivaten Finanzinstrumente ein. Somit besteht kein Risiko in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten.

Der Vorstand dankt den Mitgliedern des Verwaltungsrats für die Unterstützung in vielen wichtigen Fragen im vergangenen Geschäftsjahr. Der Dank geht auch an unsere Geschäftspartner für die positive Zusammenarbeit und an alle Mitarbeitenden der AWRM für Ihren engagierten Beitrag zu diesem erfolgreichen Geschäftsverlauf.

Waiblingen, den 22. Mai 2020

Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM)

Gerald Balthasar Marcus Siegel Anika Fritz

© AlexBecher Photography

BERICHT DES VERWALTUNGSRATS DER ABFALLWIRTSCHAFT REMS-MURR AÖR

Der Verwaltungsrat der AWRM wurde von der Geschäftsleitung kontinuierlich und aktuell über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Kommunalanstalt sowie über alle bedeutsamen Geschäftsvorgänge umfassend unterrichtet. Der Verwaltungsrat der AWRM ist seiner Überwachungspflicht gegenüber dem Vorstand der AWRM nachgekommen.

Aufgrund der Neuwahlen des Kreistags wurde auch der Verwaltungsrat der AWRM zum Teil neu besetzt. Die konstituierende Sitzung hierzu fand am 25. Juli 2019 statt. An dieser Stelle gilt nochmals ein ganz besonderer Dank allen ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitgliedern für Ihr Engagement in der Abfallwirtschaft des Rems-Murr-Kreises.

Im Geschäftsjahr 2019 haben vier Verwaltungsratssitzungen stattgefunden. Neben etlichen Ausschreibungs- und Vergabethemen bildeten der Wirtschaftsplan 2020/2021 und der damit zusammenhängende Erlass der Abfallwirtschaftssatzung 2020/2021 auf Weisung des Kreistags ein wesentlicher Schwerpunkt der Beratungen im Jahr 2019.

Die vom Verwaltungsrat der AWRM mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 einschließlich Anhang und Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Allen Organen der Kommunalanstalt wurde die ordnungsgemäße Erfüllung der ihnen obliegenden Verpflichtungen bescheinigt.

Außerdem wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz durchgeführt. Die Wirtschaftsprüfer bescheinigen, dass die getroffenen Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse geeignet und ausreichend sind.

Weiterhin wurde der Jahresabschluss 2019 gemäß § 102 d Abs. 2 GemO vom Rechnungsprüfungsamt des Rems-Murr-Kreises geprüft. In seinem vorgelegten Bericht empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt dem Verwaltungsrat der AWRM den Jahresabschluss 2019 festzustellen. Nach dem Ergebnis der Prüfungen sind gegen den Jahresabschluss 2019 keine Einwendungen zu erheben. Der Verwaltungsrat der AWRM hat gemäß § 10 Abs. 3 der Anstaltssatzung der AWRM in seiner öffentlichen Sitzung am 2. Juli 2020 dem vom Vorstand der AWRM vorgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 festgestellt und den Vorstandsmitgliedern gemäß § 9 Abs. 2 lit. j) der Anstaltssatzung Entlastung erteilt.

Der Verwaltungsrat der AWRM dankt den Mitgliedern des Vorstandes der AWRM sowie allen Beschäftigten der Kommunalanstalt für die gute und erfolgreiche Arbeit.

Dr. Richard Sigel

Verwaltungsratsvorsitzender der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR und Landrat des Rems-Murr-Kreises

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.944,00	70.486,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.993.685,00	9.843.764,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.153.331,58	4.180.512,73
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	394.499,00	387.341,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.412.753,89	1.928.956,01
	19.954.269,47	16.340.573,74
	19.992.213,47	**16.411.059,74**
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	228.771,10	220.324,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	559.663,24	528.753,66
2. Forderungen gegen Gesellschafter	840.229,26	804.114,86
3. Sonstige Vermögensgegenstände	345.408,25	1.276.950,63
	1.745.300,75	2.609.819,15
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	50.085.800,92	52.061.764,26
	52.059.872,77	**54.891.907,41**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**4.704.804,56**	**5.644.262,85**
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	**32.338.757,80**	**32.915.966,12**
	109.095.648,60	**109.863.196,12**

PASSIVA	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	110.000,00	110.000,00
II. Bilanzgewinn	-32.448.757,80	-33.025.966,12
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	32.338.757,80	32.915.966,12
	0,00	**0,00**
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	154.340,91	572.824,81
2. Sonstige Rückstellungen	104.532.772,88	104.659.006,50
	104.687.113,79	**105.231.831,31**
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.783.592,39	3.933.774,38
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	407.472,90	257.155,15
3. Sonstige Verbindlichkeiten	128.578,47	330.397,32
	4.319.643,76	**4.521.326,85**
D. Passive Rechnungsabgrenzung	**88.891,05**	**110.037,96**
	109.095.648,60	**109.863.196,12**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	40.310.347,45	38.853.139,01
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.278.138,31	876.037,81
	41.588.485,76	39.729.176,82
3. Sachaufwand der Abfallbeseitigung und Wertstoffbezug	25.780.442,70	25.078.091,39
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.141.033,12	2.777.264,34
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	891.745,04	804.704,88
	4.032.778,16	3.581.969,22
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.333.411,00	2.514.710,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.719.337,43	42.833.731,54
7. Betriebliches Ergebnis	722.516,47	-34.279.325,33
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	122.765,31	182.798,26
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.869,00	2.941,40
10. Finanzergebnis	-119.896,31	-179.856,86
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	842.412,78	-34.099.468,47
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	230.773,54	870.347,29
13. Sonstige Steuern	34.430,92	96.718,80
14. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	577.208,32	-35.066.534,56
15. Gewinnvortrag	-33.025.966,12	2.040.568,44
16. Bilanzgewinn	**-32.448.757,80**	**-33.025.966,12**

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2019

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand am 31.12.2019 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	429.994	6.366	0	0	436.360
II. Sachanlagen					
1. Bauten auf fremden Grundstücken	42.082.923	91.062	641.798	180.997	41.713.184
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.499.335	644.942	1.794.146	2.672.973	20.023.103
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.098.820	155.349	63.714	0	9.190.455
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.928.956	5.338.324	556	-2.853.970	4.412.754
	71.610.034	6.229.677	2.500.214	0	75.339.496
	72.040.028	**6.236.043**	**2.500.214**	**0**	**75.775.856**

	Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2019 EUR	Stand am 31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	359.508	39.908	0	398.416	37.944	70.486
II. Sachanlagen						
1. Bauten auf fremden Grundstücken	32.239.159	802.589	322.249	32.719.499	8.993.685	9.843.764
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.318.822	1.343.723	1.792.773	13.869.772	6.153.331	4.180.513
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.711.479	148.191	63.714	8.795.956	394.499	387.341
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	4.412.754	1.928.956
	55.269.460	**2.294.503**	**2.178.736**	**55.385.227**	**19.954.269**	**16.340.574**
	55.628.968	**2.333.411**	**2.178.736**	**55.783.643**	**19.992.213**	**16.411.060**

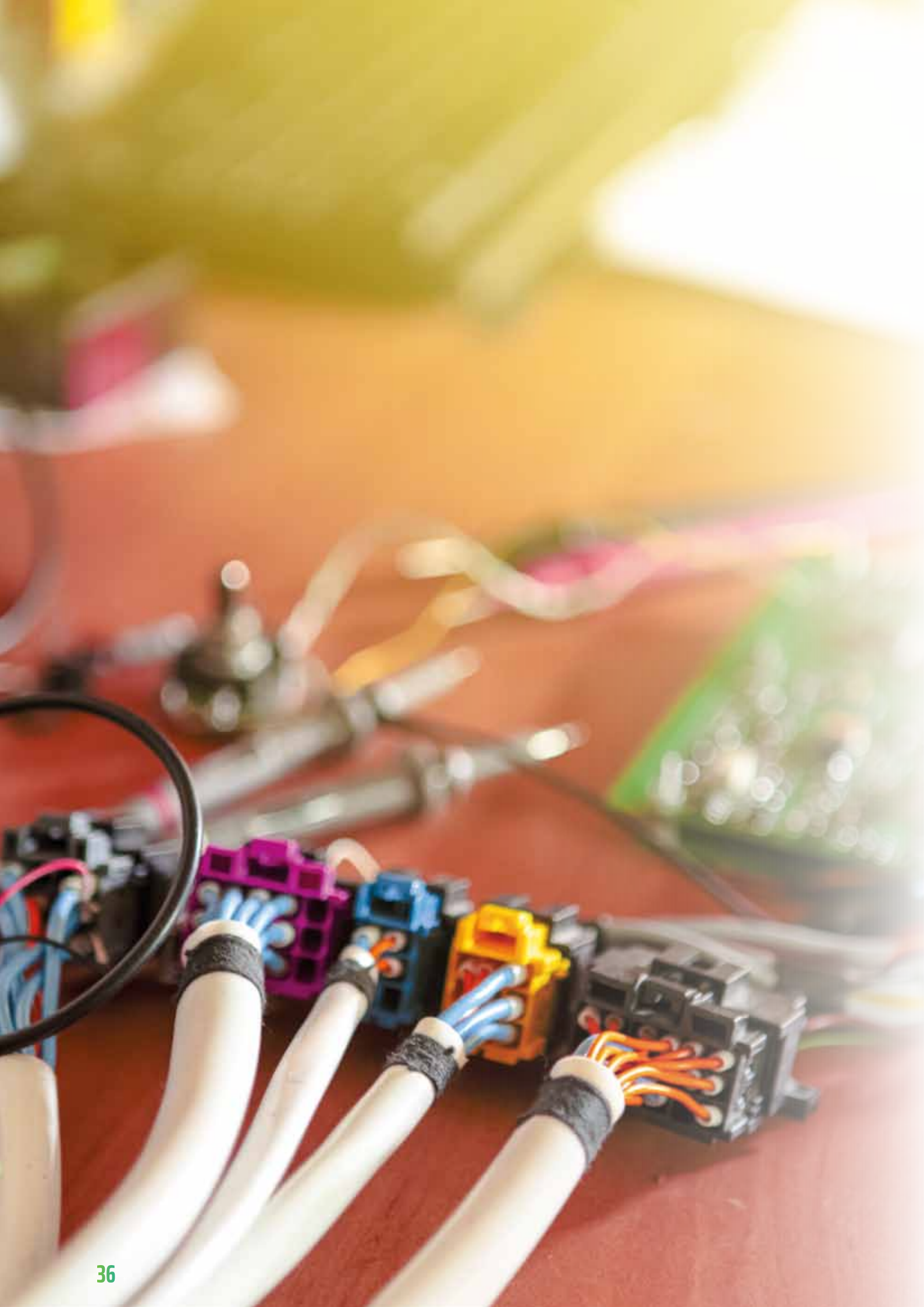

A. ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Der Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM), Waiblingen, wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten. Es gelten gemäß Anstaltssatzung die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Abweichend vom allgemeinen handelsrechtlichen Gliederungsschema für die Gewinn- und Verlustrechnung wird der Sachaufwand für Abfallbeseitigung und Wertstoffbezug gesondert an der sonst üblichen Stelle für den Materialaufwand ausgewiesen.

Die AWRM ist durch einen Rechtsformwechsel der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH (AWG), Waiblingen (Amtsgericht Stuttgart HRB 262698) entstanden und wurde am 23. Januar 2018 unter HRA 734140 ins Handelsregister am Amtsgericht Stuttgart eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Waiblingen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

Die AWRM unterliegt den steuerrechtlichen Vorgaben des § 2b UStG und ist als Anstalt öffentlichen Rechts daher nur unter der Maßgabe des § 2b UStG vorsteuerabzugsberechtigt.

B. RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Der Wertverzehr wird durch planmäßige Abschreibungen erfasst. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode berechnet.

Auf die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden die Jahresabschreibungen pro rata temporis verrechnet. Davon abweichend werden die Investitionen für die Deponie in Backnang-Steinbach entsprechend den verfüllten Mengen abgeschrieben (leistungsbezogene Abschreibungen). Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 und 1.000 €, die im Berichtsjahr angeschafft wurden, wird ein gesonderter Posten gebildet, der linear über fünf Jahre abgeschrieben wird.
Die Vorräte sind mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag bewertet. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Abzug gebotener Wertberichtigungen angesetzt. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Altersversorgung für die Mitarbeiter des Unternehmens ist durch den Altersvorsorgetarifvertrag für den Kommunalbereich (ATV-K) geregelt. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, die den Voraussetzungen der Versicherungspflicht unterliegenden Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Heidelberg (ZVK), zu versichern.

Die Versorgungszusage ist entsprechend der Satzung der ZVK ausgestaltet. Der auf die Gesellschaft entfallende Umlagesatz zum 31.12.2018 beträgt 5,75 %. Das Sanierungsgeld betrug zusätzlich 2,4 % des ZVK-pflichtigen Entgelts. Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ- UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. BILANZ

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

2. Vorräte

Bei den unter Vorräten ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich hauptsächlich um Ersatzteile, Betriebs- und Treibstoffe auf den Anlagen der AWRM.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen überwiegend Forderungen aus der Annahme von Erdaushubmaterial, dem Verkauf von Wertstoffen und dem Stromverkauf.

4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Position enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei einem Kreditinstitut.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einmalzahlungen an die Landeshauptstadt Stuttgart im Rahmen der Zusammenarbeit im Bereich der Abfallwirtschaft.

6. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag resultiert aus der Übernahme der Nachsorgerückstellungen im Rahmen der Aufgabenübertragung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zum 01.01.2018 und der damit in Zusammenhang stehenden einmaligen Wertaufholung des zu bilanzierenden Wertansatzes der Rückstellung nach dem HGB.

7. Eigenkapital

Entwicklung des Eigenkapitals:

	EUR
Stammkapital	110.000,00
Gewinnvortrag	-33.025.966,12
Jahresüberschuss	577.208,32
Bilanzverlust	-32.448.757,80
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	32.338.757,80

Das Stammkapital ist voll einbezahlt. Alleiniger Träger der Kommunalanstalt ist der Rems-Murr-Kreis.
Aufgrund der Anstaltslast gemäß § 120 a Abs. 8 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ist das fehlende Eigenkapital unbedenklich. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wird in den Folgejahren in Abhängigkeit von der weiteren Zinsentwicklung sowie der Ergebnisentwicklung der Betriebe gewerblicher Art voraussichtlich bis zum Jahr 2032 durch die Gebühreneinnahmen wieder aufgeholt werden.

8. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen umfassen im Wesentlichen Ertragssteuern aus dem Jahr 2019.
Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere die Rückstellung für Nachsorgemaßnahmen (95.817 TEUR; VJ 95.557 TEUR), Gebührenrückstellungen (5.935 TEUR; VJ 7.016 TEUR), nicht abgerechnete Leistungen (2.170 TEUR; VJ 1.549 TEUR), Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen (1 TEUR; VJ 37 TEUR), ausstehenden Urlaub und Zeitguthaben (302 TEUR; VJ 220 TEUR), Altersteilzeit (0 TEUR; VJ 64 TEUR), für Jahresabschlusskosten (57 TEUR; VJ 40 TEUR), für Nutzung Erddeponie BK (186 TEUR; VJ 108 TEUR) und übrige (64 TEUR; i.V. 68 TEUR).

9. Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus den bestehenden vertraglichen Leistungsbeziehungen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	61.040,06	286.804,80
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	67.538,41	43.592,52
	128.578,47	**330.397,32**

10. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung enthält Gebühreneinnahmen für das Jahr 2020 sowie Vorauszahlungen für die Anlieferungen von Erdaushub.

I. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse lassen sich wie folgt verteilen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Gebühreneinnahmen	30.070.442,31	29.518.471,42
Auflösung Gebührenrückstellung	2.700.642,37	1.379.819,18
Lieferungen und Leistungen	7.539.262,77	7.954.848,41
	40.310.347,45	**38.853.139,01**

2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge i. H. v. 888 TEUR (VJ 315 TEUR) ausgewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (705 TEUR; VJ 185 TEUR), um Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (172 TEUR; VJ 19 TEUR), und um sonstige außerordentliche Erträge (12 TEUR; VJ 111 TEUR).

Der Rest betrifft übrige neutrale und betriebliche Erträge wie Versicherungsentschädigungen für das laufende Jahr (24 TEUR; VJ 45 TEUR), Fördergelder (90 TEUR; VJ 89 TEUR), Mahngebühren (205 TEUR; VJ 218 TEUR), sowie Erträge aus Anzeigen im Abfallkalender, Erträge aus der Fremdnutzung der Umschlagstation Backnang und sonstige Kostenerstattungen.

3. Sachaufwand für Abfallbeseitigung und Wertstoffbezug

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
Mobilsammlung und -entsorgung	17.830.778,41	17.406.993,30
Unterhalt der Deponien	1.965.633,76	2.501.943,45
Verwertungskosten / Recycling	5.545.939,27	4.816.150,22
Sammlung, Entsorgung Problemmüll	438.091,26	353.004,42
	25.780.442,70	**25.078.091,39**

Der Anstieg des Sachaufwandes um 2,8 % (700 TEUR) resultiert sowohl aus Preissteigerungen im Bereich Verwertung und Recycling sowie aufgrund der preisindizierten Sammel- und Transportverträge.

4. Aufwendung für Altersversorgung

In der Position „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 302.660,67 € (VJ 267.737,71 €) enthalten.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind als wesentliche Posten die Zuführung zur Rückstellung Nachsorge (4,2 Mio. €; VJ 39,6 Mio. €), Zuführung zur Gebührenrückstellung aus dem Gebührenüberschuss 2019 (1.620 TEUR; VJ 521 TEUR), Wertberichtigungen (118 TEUR; VJ 388 TEUR), Sachaufwendungen für Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Abfallkalender (350 TEUR ; VJ 290 TEUR), die Mietaufwendungen für das Verwaltungsgebäude inkl. Nebenkosten (175 TEUR; VJ 182 TEUR), die Rechts- und Beratungskosten (170 TEUR; VJ 152 TEUR), die Versicherungsbeiträge (258 TEUR; VJ 218 TEUR), die EDV Kosten (304 TEUR; VJ 316 TEUR) und die Personalgestellung/-abordnung mit 381 TEUR (VJ 491 TEUR) zu nennen.

Der Rest betrifft übrige allgemeine Geschäftsaufwendungen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 270 TEUR (VJ 87 TEUR) enthalten.

D. SONSTIGE ANGABEN

1. Personal

Im Jahresdurchschnitt waren 73 Mitarbeitende beschäftigt, davon 28 Beschäftigte in Teilzeit (voll berücksichtigt).

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus erteilten Investitions- und Instandhaltungsaufträgen bestand zum 31. Dezember 2019 ein Bestellobligo von 731 TEUR (VJ 6.172 TEUR). Zurzeit bestehen langfristige Leistungsverträge mit Entsorgungsunternehmen und der Stadt Stuttgart mit einem zukünftigen Aufwand von 79.269 TEUR (VJ 94.288 TEUR).

3. Organe der Gesellschaft

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Gerald Balthasar	Diplom-Ingenieur
Herr Marcus Siegel	Dipl. Betriebswirt (BA)
Frau Anika Fritz	Kreisoberamtsrätin

Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Dr. Richard Sigel	Landrat	Vorsitzender
Herr Erich Theile	Goldschmiedemeister	Stv. Vorsitzender
Herr Hermann Beutel	Landwirt	
Herr Dr. Ronald Borkowski	Chemiker i.R.	(ab 22.07.2019)
Herr Bernhard Bühler	Bürgermeister	(ab 22.07.2019)
Frau Dr. Astrid Fleischer	Dipl. Agraringenieurin	
Herr Thomas Fokken	Dipl.-Mathematiker	(bis 21.07.2019)
Herr Maximilian Friedrich	Bürgermeister	(ab 22.07.2019)
Frau Nadine Gothe	Fachwirtin für Güterverkehr und Logistik	(ab 22.07.2019)
Herr Werner Häfele	Metzger und Fleischtechniker	(ab 22.07.2019)
Herr Gerhard Häuser	Bürgermeister	
Herr Josef Heide	Dipl. Ingenieur	(bis 21.07.2019)
Herr Helmut Heissenberger	Polizeibeamter i. R.	(bis 21.07.2019)
Frau Ursula Heß-Naundorf	Dipl. Pädagogin	(bis 21.07.2019)
Herr Jürgen Hofer	Oberbürgermeister a. D.	(bis 21.07.2019)
Herr Christoph Jäger	Bürgermeister	
Herr Jürgen Kiesl	Bürgermeister	
Herr Daniel Lindenschmid	Politisch-wissenschaftlicher Referent	(ab 22.07.2019)
Herr Karl Ostfalk	Bürgermeister	(bis 21.07.2019)
Herr Klaus Riedel	Oberstudienrat a.D.	
Frau Sabine Wörner	Dipl.-Ingenieurin, Freie Architektin	(ab 22.07.2019)

Die Bezüge des Verwaltungsrats betrugen 17.831,80 €.

4. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Das vertraglich vereinbarte Honorar für die Abschlussprüfung beträgt

	EUR
Abschlussprüfungsleistungen	14.280,00
Steuerberatungsleistungen	6.250,00
	20.530,00

Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

5. Honorar Geschäftsführung

Von der Schutzklausel § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

6. Ergebnis

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2019 setzt sich folgendermaßen zusammen:

	2019 EUR
Gebühren	1.620.339,97
Zuführung Gebührenüberschuss in Rückstellung	-1.620.339,97
Nachsorge	0,00
Betriebe gewerblicher Art	577.208,32
Jahresüberschuss /-fehlbetrag	**577.208,32**

E. ERGEBNISVERWENDUNG

Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 577.208,32 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von 33.025.966,12 € verrechnet und als Bilanzverlust in Höhe von 32.448.757,80 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Waiblingen, 22. Mai 2020
Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR (AWRM)

Vorstand

Gerald Balthasar | Anika Fritz | Marcus Siegel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR, Waiblingen

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Jahresabschluss der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personengesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchfüh-rung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

HINWEIS ZUR HERVORHEBUNG EINES SACHVERHALTS

Wir verweisen auf die Ausführungen der gesetzlichen Vertreter in Abschnitt A. des Anhangs und Abschnitt 2.2 des Lageberichts, wonach sich bedingt durch die einmalige Aufholung des handelsrechtlichen Wertansatz der Nachsorgerückstellung im Geschäftsjahr 2018 ein hoher Jahresfehlbetrag ergeben hat. Daraus resultiert in der Bilanz der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht sind diesbezüglich nicht modifiziert.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES VERWALTUNGSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften i.S. des § 264a Abs. 1 HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzliche Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlan-gen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 22. Mai 2020
Baker Tilly GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Matthias Appel
- Wirtschaftsprüfer -

Daniel Deutsch
- Wirtschaftsprüfer -

Abfallwirtschaft Rems-Murr AöR
Stuttgarter Straße 110
71332 Waiblingen
Tel.: 0 71 51-501-95 0

www.awrm.de